

## **Niederschrift**

### über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 28.09.2016  
Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz  
Zeit: 15:00 Uhr - 18:40 Uhr  
Vorsitz: stellvertretender Vorsitzender – Herr Bürgermeister Runkel

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin  
Ist: 39 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

|                                  |                                    |                     |
|----------------------------------|------------------------------------|---------------------|
| Herr René Deschner               | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP      | dienstlich          |
| Herr Alexander Dierks            | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP      | Sächsischer Landtag |
| Herr Jörg Hopperdietzel          | Fraktion DIE LINKE                 | dienstlich          |
| Herr Dr. Roland Katzer           | Fraktion AfD                       | privat              |
| Frau Katrin Köhler               | fraktionslos                       | gesundheitlich      |
| Herr Andreas Marschner           | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP      | privat              |
| Herr Maik Otto                   | SPD-Fraktion                       | privat              |
| Herr Toni Rotter                 | Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN | gesundheitlich      |
| Frau Ines Saborowski-Richter     | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP      | Sächsischer Landtag |
| Frau Susanne Schaper             | Fraktion DIE LINKE                 | gesundheitlich      |
| Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß | fraktionslos                       | dienstlich          |
| Herr Gordon Tillmann             | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP      | dienstlich          |
| Herr Jörg Vieweg                 | SPD-Fraktion                       | Sächsischer Landtag |
| Herr Andreas Wolf-Kather         | Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN | dienstlich          |
| Frau Petra Zais                  | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN     | Sächsischer Landtag |
| Herr Joachim Ziems               | Ratsfraktion PRO CHEMNITZ          |                     |

#### **Verspätetes Erscheinen**

|                     |              |                                   |
|---------------------|--------------|-----------------------------------|
| Herr Axel Brückom   | SPD-Fraktion | 15:10 Uhr; TOP 6.2;<br>dienstlich |
| Frau Cornelia Knorr | SPD-Fraktion | 15:20 Uhr; TOP 6.3;<br>dienstlich |

#### **Frühzeitiges Verlassen**

|                           |                               |                               |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Herr Ralph Burghart       | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP | 18:20 Uhr; TOP 8.7;<br>privat |
| Frau Peggy Schellenberger | SPD-Fraktion                  | 17:00 Uhr; dienstlich         |

#### **beratend Teilnehmende**

|                      |                                       |           |
|----------------------|---------------------------------------|-----------|
| Herr Markus Kropp    | Abteilungsleiter ASR                  | zeitweise |
| Frau Carola Nowaczyk | stellvertretende Betriebsleiterin ESC | zeitweise |
| Herr Philipp Rochold | Bürgermeister Dezernat 5              |           |
| Herr Peter Schubert  | Betriebsleiter FBB                    |           |
| Herr Sven Schulze    | Bürgermeister Dezernat 1              |           |
| Herr Michael Stötzer | Bürgermeister Dezernat 6              |           |

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Frau Katrin Ehnert      | Sachbearbeiterin Abt. 15.4   |
| Frau Annkatrin Falk     | Amtsleiterin Amt 14          |
| Frau Beate Frech-Döring | Abteilungsleiterin Abt. 15.4 |
| Frau Angelika Härtel    | Amtsleiterin Amt 20          |
| Herr Tilo Keller        | Abteilungsleiter Abt. 20.2   |
| Herr Albert Lonsdorfer  | Amtsleiter Amt 30            |
| Frau Katja Uhlemann     | Amtsleiterin Amt 15          |

**Fraktionsangestellte**

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| Herr Lutz Bartel      | Fraktion AFD                   |
| Herr Andreas Bochmann | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Andreas Felber   | Fraktion VOSI/PIRATEN          |
| Herr Eduard Jenke     | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  |
| Herr Stefan Kraatz    | SPD-Fraktion                   |
| Herr René Mann        | Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP  |
| Frau Lisa Runkel      | Fraktion DIE LINKE             |

**Schriftführerin**

|                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| Frau Ramona Seidel | Sachbearbeiterin Abt. 15.4 |
|--------------------|----------------------------|

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

**Herr Bürgermeister Runkel** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Stadtratssitzung in Bild und Ton im Internet übertragen und die Aufzeichnung anschließend für einen Monat zur Verfügung gestellt wird.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Der Beschlussantrag BA-036/2016 „Verwaltungsdokumente in Leichter Sprache“ (TOP 8.1) wird auf Wunsch des Einreichers zurückgezogen.

Der Beschlussantrag BA-044/2016 „TBC-Schutzimpfungen in Chemnitz“ (TOP 8.5) wird ebenso auf Bitte des Einreichers zurückgezogen.

Es gibt keine Anträge zur Tagesordnung. Diese ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 31.08.2016
- 

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4 Informationen der Oberbürgermeisterin

---

**Herr Bürgermeister Runkel** informiert zum Thema Asyl.

Der Freistaat Sachsen hat in Chemnitz mit Stand vom 26.09.2016 an fünf Standorten der Erstaufnahme 715 Asylbewerber untergebracht. Insgesamt befinden sich in Sachsen derzeit 1.847 Asylbewerber in der Erstaufnahme. Der Freistaat passt angesichts weiterhin niedriger Zugangszahlen an Asylbewerbern und Flüchtlingen in Sachsen seine Konzeption zur Entwicklung der Erstaufnahmeeinrichtung an und schließt insgesamt zwölf seiner derzeit 25 Erstaufnahmeeinrichtungen. Künftig sollen nur noch rund 5.100 dauerhafte und 2.400 Plätze als Sicherheitsreserve vorgehalten werden. Bisher gab es rund 15.000 Plätze. Die Reduzierung soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

In Chemnitz wird so die Einrichtung am Thüringer Weg 5 (400 Plätze) voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2016 außer Betrieb genommen, danach gehört sie zur Sicherheitsreserve. Die Einrichtungen in Einsiedel (544 Plätze) und am Stephanplatz (250 Plätze) werden voraussichtlich bis zum 31. Oktober 2016 stillgelegt. Damit bleiben in Chemnitz die Häuser Adalbert-Stifter-Weg, Altendorfer Straße und SFZ CoWerk für gehandicapte Menschen als Erstaufnahmeeinrichtungen bestehen

Der Stadt Chemnitz wurden mit Stand 23.09.2016 in diesem Jahr 700 Asylbewerber neu zugewiesen. Insgesamt leben 2.190 Personen in kommunaler Unterbringung, davon 299 Personen (13,6 %) in zentraler Unterbringung und 1.891 Personen (86,4 %) in Wohnungen. Die allmähliche Abnahme der Zahlen hat damit zu tun, dass zwischenzeitlich Viele in den Leistungsbereich des Jobcenters übergegangen sind. Dabei dürfen die gesunkenen Zahlen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Chemnitz vor der großen Herausforderung steht, die Menschen, die hierbleiben, in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Deshalb wird derzeit ein Integrationskonzept erarbeitet, wobei möglichst viele Chemnitzer beteiligt werden sollen. Deshalb fand vom 05.09.2016 bis 25.09.2016 eine Bürgerbefragung statt, an der sich ca. 500 Personen beteiligt haben.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

---

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

6 Beschlussvorlagen

---

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** stellt fest, dass im Oktober keine Sitzung geplant sei und meint, dass die Sitzungszeiten verkürzt werden könnten, wenn diese zusätzliche Sitzung stattfindet.

**Herr Bürgermeister Runkel** weist zur Zahl der Sitzungen hin, dass im Februar eine Sondersitzung zum Haushalt stattfinden werde und somit die Zahl der Sitzungen gleich geblieben sei.

**Beschluss B-183/2016**

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2017 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

- 6.2 Überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Chemnitzer Modell, Einzelmaßnahme Campusplatz  
Vorlage: B-210/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-210/2016**

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung 2016 mit Kassenwirksamkeit 2017 und 2018 für das Chemnitzer Modell, Einzelmaßnahme Campusplatz mit der Änderung des Finanzplanes für die Jahre 2017 und 2018 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen)**

- 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-220/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** führt aus, dass der Jahresabschluss aus dem Jahr 2013 nunmehr endlich vorliege, während es bereits um die Haushaltsaufstellung für die Jahre 2017/2018 gehe. Er hebt einzelne Beträge hervor und stellt fest, dass die Planung und Realität im Jahr 2013 um 92 Mio. € auseinanderliegen. Er betont, dass ein konsequentes Handeln der Verwaltung gefordert sei. Vor allem wenn Prüfergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes einbezogen werden. Hier greift er drei Sachverhalte auf, die symbolisieren, welchen Handlungsbedarf es gibt. So wurden inklusive des Haushaltes 2013 für ein gesamtes Jahr Investitionsvolumen an Baumaßnahmen in das nächste Jahr verschoben. Das bedeute, dass es nicht gelungen sei, die Maßnahmen so zu realisieren, wie es eigentlich vorgesehen war. Hier werde mit Blick auf die folgenden Jahre ein großes Risiko gesehen. Des Weiteren werden Rückstellungen in Millionenhöhe gebildet, die Realität sei aber, dass dieses Geld nie genutzt werde. Und niemand mache sich Gedanken darüber, ob die Gründe für Rückstellung von Geldern überhaupt noch existieren. Deshalb fordere seine Fraktion die Verwaltung auf, ein risikoorientiertes Rückstellungsmanagement einzurichten. Er erwähnt weiter, dass im Jahr 2013 wieder über 4 Mio. € Personalkosten nicht genutzt wurden, was bedeute, dass mehr als 160 Stellen über das Jahr hinweg nicht besetzt waren. Seine Fraktion fordere hier eine Straffung der Stellenbesetzungsvorgänge und die Entwicklung von Maßnahmen, wie die Stadt Chemnitz in der Zukunft als attraktiver Arbeitgeber platziert sein könne. Er erinnert hierbei an die Haushaltsdebatte 2016, in welcher seine Fraktion Personalkosten als Deckungsquelle vorgeschlagen habe, was abgelehnt wurde. Er weist darauf hin, dass in der Einschätzung des diesjährigen Haushaltes bis zum Dezember dieses Jahres wieder 4 Mio. € Personalkosten übrig sein werden. Er betont, dass schnellstmöglich die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 benötigt werden, um schnell Transparenz zu erhalten.

Abschließend stellt er fest, dass der jetzige Stadtrat während der gesamten Wahlperiode „null Transparenz“ über die tatsächlichen haushalterischen Bedingungen der Stadt Chemnitz habe. Daher stimme seine Fraktion der Vorlage nur mit Bedenken und einer großen Erwartungshaltung an die Verwaltung zu.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erinnert, dass die verspäteten Haushaltsabschlüsse durch den vorherigen Kämmerer zu Stande kamen, welcher Mitglied der CDU war. Ebenso wurde das Ekko von ihm eingebracht, welches von der CDU-Fraktion mit beschlossen wurde. Er findet die Rede von Herrn Burghardt daher sehr populistisch.

**Herr Bürgermeister Schulze** erklärt, dass beabsichtigt sei, im 1. Halbjahr 2017 dem Stadtrat den Jahresabschluss 2014 vorzulegen. Zur Stellenbesetzung innerhalb der Verwaltung informiert er, dass im Rahmen des kommunalen Investitionspaketes u. a. 26 neue Stellen im Baudezernat geschaffen werden. Allerdings sei die Stadt Chemnitz hier auch der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt unterlegen. Zum Thema Rückstellungen sagt er, dass in verschiedenen Bereichen sehr wohl Veränderungen zum Vorjahr stattgefunden haben. Er halte es jedoch für geboten für möglich eintretende Fälle entsprechende Vorsorge zu treffen. Zu den nicht ausgeschöpften Personalkosten erläutert er, dass dies letztendlich im Vergleich zu den Gesamtpersonalaufwendungen lediglich 2 % der Mittel seien. Die Planungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2017/2018 werde aber dennoch von der vertragsorientierten Planung auf eine Ist-Planung umgestellt. Er sagt abschließend, dass der Fachkräftemangel eine Ursache für die Nichtbesetzung von Stellen sei.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** meint, dass der Vorwurf des Populismus an dieser Stelle völlig unangebracht sei. Er knüpft an die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Schulze an und sagt, dass die Stadt Chemnitz ein riesen Investitionspaket vor sich habe, für welches es dringend Fachkräfte benötigt. Die Verwaltung müsse in die Lage versetzt werden die entsprechenden Randbedingungen dafür zu organisieren. Daher werde für die anstehenden Vorhaben ein Personalkonzept benötigt und auch ein Rahmenterminplan für die gesamten Maßnahmen.

#### **Beschluss B-220/2016**

1. Der Jahresabschluss 2013, einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes, wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO entsprechend Anlage 1, Seite 1 der Beschlussvorlage festgestellt:
2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-194/2016

Einreicher: Dezernat 1/ESC

---

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** erklärt, dass aus dem Bericht in Anlage 4 deutlich gemacht werde, dass allein für das Jahr 2016 32 Mio. € zu investieren sind. Bei den anstehenden Investitionsmaßnahmen insgesamt für die Stadt Chemnitz sei es angemessen, sich auf mehreren Seiten den Risiken und Chancen zu widmen. Im ESC gehe es neben der finanziellen Dimension der Maßnahmen auch um Personalfragen und es bestehe das gleiche Spannungsfeld. Noch im Oktober werde der Stadtrat zum Stand der Planungen zum Regenüberlaufbecken informiert werden. Bisher sei noch nicht bekannt, ob eine Genehmigungsplanung bereits vorliege. Es sei wichtig, dass die Aufgaben sowohl in den kommunalen Bereichen als auch im ESC umgesetzt werden können.

**Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass die folgenden drei Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe alle ein positives Ergebnis aufweisen, wovon die Stadt und ihre Bürger profitieren. Dafür dankt seine Fraktion den Betriebsleitungen und Mitarbeitern.

**Beschluss B-194/2016**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 8. Juni 2016) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20160102) geprüften Jahresabschlusses 2015 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1, Punkte 1.1 bis 1.2.2 der Beschlussvorlage,
2. die Behandlung des Jahresergebnisses gemäß Anlage 1 Punkt 2 der Beschlussvorlage,
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

6.5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-189/2016

Einreicher: Dezernat 1/ASR

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-189/2016**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 8. Juni 2016) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht zum Auftrag Nr. 20160025) geprüften Jahresabschlusses 2015 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1, Punkte 1.1 bis 1.2.3 der Beschlussvorlage,

2. die Abführung des verwendbaren Jahresergebnisses in Höhe von 284.697,15 € an den Haushalt der Stadt Chemnitz,
3. Verrechnung der erwirtschafteten Eigenkapital-Verzinsung der Sparten Abfallentsorgung (anteilig), Stadtreinigung sowie mobilen Abwasserentsorgung und den Gewinnvorträgen der Betriebe gewerblicher Art „Wertstoffe“ und „Technik“ (anteilig) mit dem Verlust des Betriebes gewerblicher Art aus „Wertstoffe“,
4. die Entlastung der Betriebsleitung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.6 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-198/2016 Einreicher: Dezernat 1/ESC/ASR
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-198/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Deloitte GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016 des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.
2. Die Deloitte GmbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 SächsEigBVO bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-195/2016 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-195/2016**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:

1. die Feststellung des von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH (Prüfbericht vom 13. April 2016) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20160101 vom 22. Juni 2016) geprüften Jahresabschlusses 2015 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz, gemäß Anlage 1, Punkte 1.1 bis 1.2.2 der Beschlussvorlage,

2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts gemäß Anlage 1, Punkt 2.1 der Beschlussvorlage,
3. die Entlastung der Betriebsleitung des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.8 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz  
Vorlage: B-196/2016 Einreicher: Dezernat 1/FBB
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-196/2016**

Der Stadtrat beschließt:

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH wird als Abschlussprüfer für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2016 des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 32 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 6.9 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses  
Vorlage: B-191/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-191/2016**

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Kosten für die Leistungen des Gutachterausschusses gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.10 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie  
Vorlage: B-197/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.



**Beschluss B-197/2016**

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.11 Kofinanzierung von Trägern im Rahmen der Förderrichtlinie "Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus"  
Vorlage: B-174/2016 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50/Amt 51
- 

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** sagt, dass das soziokulturelle Zentrum QUER BEET eine linksextreme Einrichtung sei, was sich aus Sicht seiner Fraktion nicht mit der Pflicht der Verwaltung zu weltanschaulicher Neutralität vereinbare. Daher werde seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

**Beschluss B-174/2016**

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kofinanzierung der unten benannten Einrichtungen und Träger, welche Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Förderzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 im Rahmen der Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (Anlage 3) sind.

| Träger  | Standort des MGH   | Sozialraumbezug                                  |
|---|--|--|
| solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen<br>Neefestraße 88<br>09116 Chemnitz   | Mehrgenerationenhaus Chemnitz<br>Irkutsker Straße 15<br>09119 Chemnitz | Kappel, Helbersdorf                              |
| Regionale Arbeitsgemeinschaft<br>Hilfe für Behinderte Chemnitz und Umgebung e. V.<br>(RAGH e. V.)<br>Max-Müller-Straße 13<br>09123 Chemnitz | Haus der Begegnung<br>Max-Müller-Straße 13<br>09123 Chemnitz           | Markersdorf, Hutholz, Morgenleite                |
| Klinke e. V.<br>Rosenplatz 4<br>09126 Chemnitz  | Soziokulturelles Zentrum QUER BEET<br>Rosenplatz 4<br>09126 Chemnitz   | Zentrum,<br>Lutherviertel,<br>Bernsdorf, Gablenz |

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

- 6.12 Anpassung der Gesellschaftsverträge der Unternehmen Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz, Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH und wohnen in chemnitz gmbh an die novellierte SächsGemO

Vorlage: B-231/2016

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-231/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage,
2. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH gemäß Anlage 5 der Beschlussvorlage sowie
3. die Änderung des Gesellschaftsvertrages der wohnen in chemnitz gmbh gemäß Anlage 7 der Beschlussvorlage,

einschließlich der sich aus der Abstimmung mit den Finanz- und Aufsichtsbehörden ergebenden sowie redaktionellen Änderungen in den Gesellschaftsverträgen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.13 Anpassung des Gesellschaftsvertrages des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH an die novellierte SächsGemO

Vorlage: B-184/2016

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

---

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-184/2016**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf GmbH gemäß Anlage 3, einschließlich der sich aus der Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde ggf. ergebenden sowie redaktionellen Änderungen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.14 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Biogutvergärungsanlage in Chemnitz

Vorlage: B-170/2016

Einreicher: Dezernat 3/ASR

---

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ausgereicht.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** merkt grundsätzlich an, dass die Akkumulation der organischen Abfälle für die Erde bedeutend sei und organische Substanzen im Kreislauf erhalten bleiben sollen, was bereits erfolge. Er meint, wenn dieser Kreislauf schon unterbrochen werden solle, dann mache es Sinn dies in Fernwärme und nicht in Gas zu investieren. Auch müsse dafür ein wohnortnaher Standort in Nähe der Verbraucher gesucht werden. Er sagt, dass andere Städte bereits stark in die Fernwärme investieren und das Gas kappen. Der Standort Fischweg werde für eine sinnvolle Nutzung nicht benötigt. Er erläutert den Änderungsantrag seiner Fraktion.

**Herr Stadtrat Tietze (Fraktion DIE LINKE)** erinnert an die Chronologie des Prozesses zur Biogutanlage. Er fand es ungeschickt, dass zu Beginn des Prozesses durch die Verwaltung der Standort Fischweg benannt wurde ohne die anliegenden Bewohner zu befragen. Anschließend wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, in welcher zu Beginn von 18 Standorten in der Stadt Chemnitz die Rede war. Daraus wurden zunächst die Standorte „Fischweg“ und „Adorf“ favorisiert, wobei „Adorf“ letztendlich als ungünstig eingeschätzt wurde. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe „Biogas“ ins Leben gerufen, welche eine bereits bestehende Anlage besucht habe und bei welcher festgestellt werden konnte, dass es keine Geruchsbelästigung gab. Er sagt, dass er kein Argument finden könne, dem Standort „Fischweg“ nicht zuzustimmen. Er meint, dass heute eine endgültige Entscheidung getroffen werden solle.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass sich seine Fraktion ganz klar für die energetische Verwertung von Bioabfällen ausspreche. Auch einer Anlage in Chemnitz könne mitgetragen werden, da es Chemnitz als Wirtschaftsstandort stärke. Daher werde seine Fraktion dem Punkt 1 der Beschlussvorlage zustimmen, spreche sich aber entschieden gegen den Standort „Fischweg“ aus. Da sich der Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP-Fraktion nicht konsequent gegen den Standort „Fischweg“ ausspreche, werde auch dieser abgelehnt. Er fordert die Verwaltung auf, einen neuen Weg der Vergabe zu suchen.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** stellt fest, dass der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen seit Jahren Ziel des Klimaschutzes sei. Dabei solle das Biogas für Wärme und Strom verwertet werden. Es war wichtig, eine Form der Verwertung zu schaffen, die energetisch und nachhaltig, aber auch finanziell machbar ist. Deshalb sei für seine Fraktion der Punkt 1 der Beschlussvorlage unstrittig. Der Punkt 2 werde abgelehnt. Aber irgendwann werde eine Entscheidung getroffen werden müssen, auch wenn es ein Standort ist, der nicht allen gerecht wird, der aber den allgemeinen Abwägungen entspreche. Auch er sagt, dass eine neue Form der Vergabe geschaffen werden müsse, um einen guten Standort zu finden.

**Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion)** erklärt, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz förmlich eine Biogasanlage aufdrängen. Seine Fraktion möchte sich der Pflicht zur Entscheidung nicht entziehen. Populistisch sehe er den Änderungsantrag, da es immer Proteste von Anliegern geben werde. Deshalb müsse der Standort beschlossen werden, den ein Gutachten bereits als den bestmöglichen dargestellt habe. Seine Fraktion möchte erreichen, dass die Verwertung von Biomüll in kommunalen statt in privatrechtlichen Einrichtungen erfolge, da nur so auf eine Gebührenentlastung der Bürger hingewirkt werden könne.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass der Änderungsantrag nichts mit Populismus zu tun habe, sondern dass vorgeschlagen werde, die Standortprüfung nochmals zu betrachten, da das vorliegende Gutachten nicht das sei, wonach sich der Stadtrat richten könne, da hier nicht ergebnisoffen geprüft wurde.

**Herr Bürgermeister Runkel** verweist sich dagegen, dass dem Gutachten von vornherein ein Ziel vorgegeben wurde. Er meint, dass das Gutachten von einem renommierten, bundesweit anerkannten Institut erarbeitet wurde und zusätzliche Gutachter hinzugezogen wurden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
**(12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,**  
**3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,**  
**2 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussvorschlages

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**  
**(12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,**  
**3 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-170/2016**

Der Stadtrat beschließt die energetische Verwertung der in der Stadt Chemnitz anfallenden Bioabfälle in Chemnitz.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**  
**(39 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,**  
**2 Stimmenthaltungen)**

- 6.15 Konzept zur Planung, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Chemnitz für die Saison 2016/2017 (Winterdienstkonzept)  
Vorlage: B-160/2016 Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE eingereicht.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** erinnert, dass seine Fraktion in den vergangenen Jahren das Winterdienstkonzept aufgrund des Umgangs mit Streusalz und der unzureichenden Räumung der Radwege abgelehnt habe. Er weist im Zusammenhang mit der Beräumung der Radwege auf einen Fehler in Anlage 3, Seite 3 hin und erklärt, dass das Ganzjahresnetz nicht durch das Tiefbauamt festgelegt, sondern mit der beschlossenen Radverkehrskonzeption definiert werde. Aus diesem Grund wurde der Änderungsantrag eingereicht.

**Herr Bürgermeister Stötzer** weist darauf hin, dass entsprechend der Kalkulation des ASR pro laufender Meter ca. 10 €/Jahr beansprucht werden und sich die Zwickauer Straße beidseitig dabei auf 3000 laufende Meter erstrecke.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** stellt fest, dass es bei dem Änderungsantrag damit um Mehrkosten in Höhe von 30.000 € gehe und fragt, wie der Winterdienst auf dem Radweg tatsächlich aussehen müsse.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass dies im Grunde mit dem Umgang mit Gehwegen vergleichbar sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(26 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

**Beschluss B-160/2016**

Der Stadtrat beschließt das Winterdienstkonzept für die Saison 2016/2017 gemäß Anlage 3 einschließlich des dazugehörigen Straßenverzeichnisses gemäß Anlage 4, der Betreuungsmatrix gemäß Anlage 5 sowie der Handlungsmatrix des Notfallplanes Winterdienst gemäß Anlage 6 einschließlich des bestätigten Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.16 Aufhebungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich ehemalige Lungenheilstätte Borna und Umgebung in den Stadtteilen Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf)  
Vorlage: B-166/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Zur Vorlage wurde eine Stellungnahme zur Anhörung des Ortschaftsrates Wittgensdorf ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-166/2016**

Der Stadtrat beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss B-004/2011 des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 01.03.2011 zur Einleitung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich ehemalige Lungenheilstätte Borna und Umgebung in den Stadtteilen Borna-Heinersdorf und Wittgensdorf sowie der Abwägungsbeschluss und Beschluss B-006/2013 des Stadtrates vom 17.04.2013 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(30 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)**

- 6.17 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Heilstättenwald im Stadtteil Borna-Heinersdorf)  
Vorlage: B-167/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-167/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Heilstättenwald im Stadtteil Borna-Heinersdorf).
2. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung von Februar 2016 (Anlage 3) wird auf der Grundlage des § 5 BauGB beschlossen.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz in der Fassung von Juni 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 42. Änderung des Flächen-nutzungsplanes berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(28 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

- 6.18 Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A  
Vorlage: B-218/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-218/2016**

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 6.19 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Chemnitz-Kaßberg"  
Vorlage: B-219/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt, ob die rechtskräftig Aufhebung bereits mit dem Stadtratsbeschluss oder erst mit der Veröffentlichung im Amtsblatt gelte.

**Herr Bürgermeister Stötzer** sagt, dass die Aufhebung mit der Veröffentlichung rechtskräftig werde, was gegen Ende dieses Jahres, spätestens Anfang nächsten Jahres sein werde.

**Beschluss B-219/2016**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Chemnitz – Kaßberg“ (Aufhebungssatzung) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.20 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der stillgelegten Bahnstrecke Küchwald-Wüstenbrand  
Vorlage: B-229/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-229/2016**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Chemnitz über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet der stillgelegten Bahnstrecke Küchwald-Wüstenbrand gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen)**

- 6.21 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/Eschenweg, Klaffenbach  
Vorlage: B-208/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** zeigt seine Befangenheit nach § 20 SächsGemO an und verlässt den Sitzungsbereich.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** bringt den Änderungsantrag ein und begründet diesen. Es gehe hierbei um den Erhalt aller Bäume entlang der Grenze zum Eschenweg wofür die Baumschutzsatzung keinen echten Schutz biete.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** führt aus, dass sich in den Ortschaftsratssitzungen die Anwohner für die Linde ausgesprochen haben, welche durch die Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert sei. Er weist darauf hin, dass durch den eingereichten Änderungsantrag der Bebauungsplan gekippt werden würde, was nicht nachvollziehbar wäre. Er bittet darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass der Ortschaftsrat dafür da sei, Dinge vor Ort bürgernah zu betrachten. Das Ergebnis solle dann akzeptiert werden. Er fragt Herrn Bürgermeister Stötzer, ob mit der Beschlussvorlage dem Anliegen grundsätzlich Rechnung getragen werde.

**Herr Bürgermeister Stötzer** meint, dass die Baumschutzsatzung hier eine angemessene Regelung treffe. Auch wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes rät er dazu dies nicht in Frage zu stellen, sondern angemessen anzuwenden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(16 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

**Beschluss B-208/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12/11 Wasserschloßweg/Eschenweg, Klaffenbach
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 238, 322), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 12/11 Wasserschloßweg/Eschenweg, Klaffenbach, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 17.06.2015 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom 17.06.2015 wird gebilligt (Anlage 4).
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12/11 Wasserschloßweg/ Eschenweg, Klaffenbach angepasst (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(42 Ja-Stimmen)**

- 6.22 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03  
"Am Frankebach", Einsiedel  
Vorlage: B-211/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Zur Vorlage wurde eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Einsiedel ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über die Stellungnahme des Ortschaftsrates Einsiedel

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(41 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

Die Bedingungen des Ortschaftsrates sind somit im nachgeordneten Verfahren zu berücksichtigen.



### **Beschluss B-211/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. S. 1722), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S.349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Ergänzungssatzung Nr. 14/03 „Am Frankebach“, Einsiedel in der Fassung vom 01.08.2016 als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2016 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme  
1 Stimmenthaltung)**

- 6.23 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd  
Vorlage: B-214/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

### **Beschluss B-214/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/08 Wohnbebauung Morgenleite Süd bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2016 (Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(43 Ja-Stimmen)**

- 6.24 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars  
Vorlage: B-215/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-215/2016**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Abwägungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars
2. Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 670), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/21 EDEKA-Markt an der Zwickauer Straße, Siegmars, mit Ausnahme der Flurstücke 171/17 und 171/19 der Gemarkung Siegmars, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Juli 2016, als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung vom Juli 2016 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung (Anlage 5) über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(30 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,  
10 Stimmenthaltungen)**

- 6.25 Benennung der entstehenden Erschließungsstraße für das Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße in Adelsberg mit der Bezeichnung "Hegelstraße"  
Vorlage: B-064/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-064/2016**

Der Stadtrat beschließt:

Die Erschließungsstraße für das Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße in Adelsberg erhält die Bezeichnung „Hegelstraße“.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen)**

- 6.26 Benennung einer Erschließungsstraße in Chemnitz Adelsberg  
Vorlage: B-165/2016 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

**Beschluss B-165/2016**

Der Stadtrat beschließt:

Die neu entstandene, private Erschließungsstraße im Wohngebiet Walter-Janka-Straße, Stadtteil Adelsberg erhält die Bezeichnung „Adelsberger Höhe“.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)**

- 7 Informationsvorlagen
- 

- 7.1 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016  
Vorlage: I-040/2016 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Finanzcontrolling per 30.06.2016  
Vorlage: I-042/2016 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 8 Beschlussanträge
- 

- 8.1 Verwaltungsdokumente in "Leichter Sprache"  
Vorlage: BA-036/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.2 Maßnahmeplan zum Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG)  
Vorlage: BA-039/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt den Beschlussantrag ein und erklärt, dass es mit diesem darum gehe, das Verfahren zu den Maßnahmen aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz zu unterstützen. Er kritisiert, dass die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschlussantrag so kurzfristig ausgereicht wurde und geht auf einzelne Punkte daraus ein.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** beantragt punktweise Abstimmung des Beschlussantrages.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(19 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,  
6 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen,  
5 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(14 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen,  
8 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 5 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 6 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   bei Stimmengleichheit abgelehnt  
(20 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 7 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich abgelehnt  
(18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 8 des Beschlussantrages

**Abstimmungsergebnis:   mehrheitlich bestätigt  
(22 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

### **Beschluss BA-039/2016**

Der Stadtrat beschließt:

Um den mit Mitteln des Bundes, des Freistaates und der Stadt Chemnitz ermöglichten Investitionsschub wirkungsvoll und mit Bürgersinn umzusetzen, wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Die Dimensionierung des Personalbestandes des Baudezernates ist dem Bauvolumen anzupassen um Baukosten und Zeitpläne zu optimieren und im Griff zu behalten.
2. Für die künstlerische Gestaltung ausgewählter Vorhaben (Schulen, Kitas) sind 0,5 - 2% der Bausumme einzusetzen. Entsprechende Wettbewerbe sind auszuloben.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt**

8.3 Parkraumbewirtschaftung im Stadtzentrum und kostenfreies Kurzzeitparken  
Vorlage: BA-041/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

---

Zum Beschlussantrag wurden ein Änderungsantrag der Fraktion AfD sowie jeweils eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt den Beschlussantrag ein und stellt fest, dass das Parkraumkonzept schon längere Zeit auf sich warten lasse. Wenn es aber am Ende dieses Jahres eingebracht werde, solle es zukunftsorientiert sein und die Frequentierung der Innenstadt unterstützen. Auch das Parkleitsystem müsse im Zusammenhang der weiteren Innenstadtbebauung wieder in Gang gebracht werden. Er erläutert die Vorschläge aus dem Beschlussantrag. Insgesamt solle die Besucherfrequenz in der Innenstadt erhöht werden. Auf die Stellungnahme der Verwaltung eingehend, sagt er, dass seine Fraktion mit den vorgeschlagenen Ideen nicht auf das Parkraumkonzept warten möchte, sondern diese bereits jetzt beschlossen werden sollten, um sie in das Konzept einfließen zu lassen.

**Herr Stadtrat Müller (AfD-Fraktion)** bringt den Änderungsantrag seiner Fraktion ein, mit welchem eine minutengenaue Anrechnung des eingezahlten Geldbetrages für die Parkzeit beantragt wird, was er erläutert.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** fragt zum Änderungsantrag der Fraktion AfD, warum die Autofahrer bevorteilt werden sollen. Zum Beschlussantrag meint er, dass die vorgeschlagenen Änderungen in das Parkraumkonzept nochmals eingebracht werden sollten, dass aber auch hier wieder Autofahrer bevorteilt werden würden.

**Herr Stadtrat Schinkitz (Fraktion DIE LINKE)** bemerkt, dass seit 1994 Verkehrskonzepte verfolgt werden, die den motorisierten Individualverkehr bevorteilen. Auch wurde ein Versuch des kostenlosen Parkens gestartet, um die Innenstadt zu beleben, was nicht den gewünschten Erfolg brachte. Das liege daran, dass eine urbane Innenstadt von den Menschen darin lebe und nicht vom Autoverkehr. Deshalb solle strategisch nicht das Auto, sondern der Umweltverbund in den Mittelpunkt gestellt werden. Deshalb werde seine Fraktion dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** meint ebenfalls, dass zur Beratung des Parkraumkonzepts über alle Möglichkeiten und Ideen diskutiert werden solle. Er geht auf einzelne Punkte des Beschlussantrages ein und erkennt ebenfalls, dass die Belebung der Innenstadt nicht über das kostenlose Parken geklärt werde und als generelles Thema diskutiert werden müsse.

**Herr Stadtrat Burghart (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass es neben den Fußgängern und Radfahrern Menschen gebe, die auf das Auto angewiesen seien. Und im Antrag seiner Fraktion seien keine Vorschläge zum ÖPNV enthalten, da es mit diesem eben um die Parkraumbewirtschaftung gehe. Er sagt, dass Voraussetzungen geschaffen werden sollten, unabhängig ob alle von jedem angenommen werden, da so weitere Dinge für die Belebung der Innenstadt entwickelt werden könnten.

**Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erinnert, dass die Oberbürgermeisterin das freie Parken in der Innenstadt allein entschieden habe und er fordert dieses Recht auch für den Stadtrat ein. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass seitens der Verwaltung konstruktives Mitarbeiten fehle.

#### Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion AfD

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(5 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt das zuletzt im März 2015 beauftragte Gesamtkonzept für das Parken im Stadtzentrum (BA-016/2015 – „Parkraumkonzept für das Stadtzentrum“) bis zur Sitzung des Stadtrates im Dezember 2016 vorzulegen.
2. Parkscheinautomaten im Stadtzentrum sind mit der Funktion "Kostenfreies Kurzzeitparken", umgangssprachlich auch "Brötchentaste-Funktion" genannt, (Dauer 30 Minuten) aus- bzw. umzurüsten. Hierfür notwendige Änderungen in Gebührenordnungen bzw. Satzungen sind entsprechend vorzunehmen.
3. Die für die Umrüstung der Automaten bzw. den Ersatz notwendigen Mittel sind in den Haushalt 2017/2018 einzustellen.
4. Die Umrüstung soll bis Ende Jahres 2017 realisiert sein.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja mit welchem Aufwand es möglich ist, bestehende Automaten, gerade in der Innenstadt, so umzurüsten, dass diese sowohl einen Beleg zum Verbleib im Fahrzeug als auch eine Quittung des bezahlten Tickets (perforierter Abschnitt) aufweisen. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welchem Umfang es zu Einnahmeverringerungen kommen würde, wenn auch im Stadtzentrum die eingeschränkte überwachte Parkdauer von 8:00 bis 18:00 Uhr Anwendung findet. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis Dezember 2016 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen)**

- 8.4 Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“  
Vorlage: BA-042/2016 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE)** bringt den Beschlussantrag ein und begründet diesen. Er sagt, dass für das Gebiet „Kaßberg West“ bereits seit 2015 eine Veränderungssperre bestehe. Um Gleichheit zu schaffen, wurde der Beschlussantrag eingebracht. Bauliche Veränderungen, die den künftigen Planungszielen entsprechen, seien natürlich möglich.

**Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** gibt einen Rückblick auf die Versuche der Entwicklung eines ausgewogenen Konzepts zur verkehrstechnischen Erschließung, zur Bebauung und zu den natürlichen Gegebenheiten auf dem Kaßberg. Auch gab es zahlreiche Ratsanfragen zum Kaßberg. Insgesamt habe die Stadtverwaltung hier nicht mit Ideen geblüht. Die Frage sei, wie viel Regulierung benötigt werde und ob Veränderungssperren dazu da seien, die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne zu sichern. Die Regulierung mit der beantragten Veränderungssperre sehe seine Fraktion mit Bedenken, da dies zu einer Überregulierung führen könne. Aber auch wolle seine Fraktion dem nicht entgegenstehen, allerdings solle dies in der Zukunft konstruktiver gestaltet werden. Die heutige Diskussion solle seitens der Verwaltung als Anlass genommen werden, gemeinsam mit den Fraktionen zügiger und kreativer aktiv zu werden.

**Beschluss BA-042/2016**

Der Stadtrat beschließt eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“ gemäß Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)**

- 8.5 TBC-Schutzimpfungen in Chemnitz  
Vorlage: BA-044/2016 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

- 8.6 Prüfauftrag für einen Standortwechsel der "Vier Tageszeiten"  
Vorlage: BA-046/2016 Einreicher: Fraktion AfD
- 

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

**Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD)** sagt, dass er bereits mit einer Ratsanfrage vom April 2015 einen möglichen Umzug ins Gespräch gebracht habe. Diese Option wurde jedoch verworfen. Er meint in diesem Zusammenhang, dass das gesamte Gebiet um den Schloßteich von der Stadt und der CWE viel zu wenig vermarktet werde. Er erklärt, dass der Antrag als Prüfauftrag nicht fachlich unausgereift sei und nichts anderes beantrage als z. B. der Beschlussantrag zum „Brunnen der Jugend im Sozialismus“.

Selbstverständlich sollen in die Prüfung nicht nur der Stadtrat, sondern Denkmalpfleger, Kunsthistoriker und die Chemnitzer Bevölkerung, zumindest die sachkundigen Einwohner des Kulturausschusses, mit einbezogen werden. Er kritisiert abschließend, dass es zum wiederholten Mal zwei gleichlautende Beschlussanträge zum selben Thema gibt und es wieder nicht gelungen sei, fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Aus seiner Sicht, wäre der ideale Platz für die Figuren der Theaterplatz, denkbar allerdings auch der Rosenhof.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** spricht zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Er findet es zunächst gut, dass sich mit dem Denkmal auseinandergesetzt werde. Allerdings scheint ihm die beantragte kurze Realisierungszeit in beiden Anträgen unangemessen, da es wichtig sei, mit den Skulpturen verantwortungsbewusst umzugehen. Dazu sollten Fachleute aus Denkmalschutz und Kulturgeschichte im Kulturausschuss angehört werden. Er appelliert daran, die Thematik in den Kulturausschuss zurückzuverweisen und nennt einige mögliche Varianten, die zu beraten seien.

**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** spricht zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE. Aus seiner Sicht, sei es zu früh jetzt über eine Standortverlagerung zu entscheiden, da sie im Kontext mit anderen neuen Plätzen und Vorhaben gesehen werden müssten. Bis dahin sollten die Schillingschen Figuren wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung zurückgebracht werden. Er bittet daher um Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt zum Verfahren zu diesem und dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

**Herr Bürgermeister Runkel** schlägt vor, zunächst diesen Beschlussantrag abschließend zu beraten.

**Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD)** betont, dass von seiner Fraktion für heute keine Entscheidung zu den Schillingschen Figuren beantragt wurde, sondern ein Prüfauftrag ausgelöst werden solle.

**Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** meint, dass nicht vergessen werden solle, dass die Figuren von der Brühlschen Terrasse entfernt worden seien, da der Sandstein sehr empfindlich gegen Abgase und Umweltverschmutzung sei und deshalb der jetzige Standort recht gut sei.

#### **Beschluss BA-046/2016**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen repräsentativeren Standort, möglichst im unmittelbaren Stadtzentrum, für die Denkmalgruppe der "Vier Tageszeiten" zu suchen und dem Stadtrat bis zum Ende des ersten Quartals 2017 eine entsprechende Liste mit verschiedenen Möglichkeiten und Finanzierungsoptionen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen,  
1 Stimmenthaltung)**

---

8.7 Schillingsche Figuren „Vier Tageszeiten“ - Erhaltung und Standortprüfung  
Vorlage: BA-048/2016 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE ausgereicht.



**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** bringt den Beschlussantrag seiner Fraktion ein und erklärt, dass es im Punkt 1 des Antrages um die Restaurierung der „Vier Tageszeiten“ gehe. Gleichzeitig beantragt er punktweise Abstimmung über den Beschlussantrag. Beim Punkt 2 handle es sich um einen Prüfauftrag, wobei selbstverständlich der Kulturausschuss einbezogen werden sollte. Auch könnte hierzu ein Wettbewerb durchgeführt werden.

Er führt ferner aus, dass seine Fraktion zur heutigen Sitzung eine Reihe Anträge mit dem Ziel der Belebung der Innenstadt eingebracht habe und er den Eindruck hat, dass es der rot-rot-grünen Mehrheit im Stadtrat nicht mehr um Inhalte gehe, sondern darum alle Anträge seiner Fraktion abzulehnen ohne eigene Vorschläge einzubringen.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** fragt, ob der jetzige Standort am Schloßteich für die Figuren eine optimale oder eine schlechte Variante sei sie zu erhalten. Sie geht dabei auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE ein, nach welchem die Figurengruppe als Bestandteil der denkmalgeschützten Gesamtheit Schloßteichpark dort stehen bleiben solle.

**Herr Bürgermeister Stötzer** erklärt, wenn nur die Erhaltung des Steins betrachtet werde, es eine suboptimale Standortwahl sei. Aber wenn sich konservatorisch wiederholt dieser Figurengruppe angenommen werde, könne der Standort durch erhöhte Pflege ausgeglichen werden.

**Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** sagt, dass er dem Beschlussantrag nicht zustimmen könne, da für die beantragten Sachverhalte nach seiner Auffassung die Zeitschiene zu kurz sei und auch der Markt als zukünftiger Standort vordergründig beschrieben werde. Er bittet nochmals um Verweis in den Kulturausschuss.

**Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion)** erinnert, dass die Diskussion aufgrund von Vandalismus an den Figuren eröffnet wurde. Und es gehe nicht darum, dass die Mehrheit des Stadtrates nur Contra gebe, sondern eine andere Meinung zu dem Vorschlag habe, nämlich dass die Figuren am Schloßteichpark hingehören.

**Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD)** fragt, ob der Änderungsantrag SPD-Fraktion und Fraktion DIE LINKE überhaupt zulässig sei, da die im Gegenstand genannte Standortprüfung außen vor gelassen wurde.

**Herr Bürgermeister Runkel** erklärt, dass der Antrag für zulässig gehalten werde.

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** kann nicht verstehen, dass mit dem Änderungsantrag nicht über den Standort diskutiert werden solle, obwohl der Standort nicht als optimal eingeschätzt werde. Sie erläutert nochmals den Beschlussantrag ihrer Fraktion, mit welchem es eindeutig um die Prüfung mehrerer Standort gehe und dieser somit ergebnisoffen sei.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** erklärt, dass seine Fraktion den Beschlussantrag dahingehend ändern würde, dass im Punkt 1 die Terminstellung für die Vorbereitung der Restaurierung „zu Beginn des Jahres 2017“ gestrichen wird. Er stellt fest, dass Einigkeit darüber bestehe, dass zu den Schillingschen Figuren etwas passieren müsse und hierzu diskutiert werden solle.



**Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion)** sagt, dass er diesem Beschlussantrag zustimmen werde, da er meint, dass dies in Vorbereitung auf die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt gut passe und die Einrichtungen wie C<sup>3</sup> und Städtisches Theater eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit haben.

**Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** sagt, dass es notwendig sei, Vorstellungen klar zu formulieren und es kein Dogma von oben herab sein solle. Im Übrigen müsse die Fraktion DIE LINKE nunmehr auch Vorschläge liefern statt alles in Frage zu stellen.

**Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)** wird dem Beschlussantrag zustimmen, würde sich aber freuen, wenn solche Anträge demnächst Begründungen enthalten.

**Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** kritisiert die heutigen Diskussionen als unwürdig, da die meisten Vorschläge seiner Fraktion lediglich kritisiert, aber keine Gegenvorschläge eingebracht werden. Er meint, dass sich für bestimmte Dinge jemand verantwortlich fühlen müsse, um andere Akteure mitzunehmen.

**Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE)** fragt, warum es dann vorher auch geklappt habe.

**Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE)** stimmt Frau Pester zu, dass von „oben“ bestimmte Themen oft nach hinten losgehen. Dass es anders gehe, beweise die C<sup>3</sup> mit einem geplanten Programm im nächsten Jahr im Stadthallenpark. Er meint, dass die Aufsichtsratsmitglieder in den verschiedenen Unternehmen die Möglichkeit haben Einfluss zu nehmen, dass Veranstaltungen stattfinden.

**Herr Stadtrat Zais (Fraktion DIE LINKE)** sagt, dass die seitens der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP ideologischen Auseinandersetzungen mit der Fraktion DIE LINKE beabsichtigt seien. Er weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE den Stadthallenpark schon längst belebt und Veranstaltungen durchgeführt habe. Er erwarte, dass die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP Vorschläge unterbreite und nicht immer nur die Verwaltung beauftrage.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** sagt, dass das Abstimmungsverhalten nach Parteien und nicht nach Themen seit Jahren im Stadtrat erfolge und zwar auch von der Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP.

#### **Beschluss BA-047/2016**

Um eine positive Ausstrahlung des Stadthallenparks („Park am Roten Turm“) zurück zu gewinnen, helfen Verbote allein nicht. Deshalb wird die Stadtverwaltung beauftragt, folgende Arbeitsrichtungen zu prüfen, evtl. zu ergänzen und für 2017 umzusetzen:

Der Stadthallenpark soll so oft wie möglich „bespielt“, d. h. für kleine Konzerte, Lesungen, sportliche Aktivitäten, Präsentationen von Vereinen und Verbänden genutzt werden. Dazu sollte ein gemeinsames Arrangement von und mit der städtischen Gesellschaft C<sup>3</sup>, der CWE, dem städtischen Theater, der Galerie Roter Turm, Verbänden und Vereinen organisiert werden.

Diese breite, gesellschaftliche Nutzung des Stadthallenparks („Park am Roten Turm“) sollte so vorbereitet werden, dass sie spätestens ab Ostern 2017 starten kann.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt  
(25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,  
3 Stimmenthaltungen)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

---

**Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)** möchte wissen, welche Schulgebäude nicht barrierefrei sind und wann die nicht barrierefreien Schulen saniert sind bzw. ob sie saniert sind.

**Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ)** fragt, ob für die Unterbringung von Asylbewerbern in Wohnungen die gleichen Richtlinien wie für Empfänger von ALG II oder ob der Mietpreis dort nicht die vordergründige Rolle spielt. Er möchte wissen, wie viele Asylbewerber in der Stadt Chemnitz bereits dem Jobcenter unterstehen. Abschließend möchte er im Zusammenhang mit einem Aufruf zu linksradikaler Politik der von der Stadt geförderten Einrichtung „Kompott“ wissen, ob das möglicherweise einen Einfluss auf die Förderung der Stadt Chemnitz für diese Einrichtung haben wird.

10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Weidauer (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Ulbrich (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bestätigt.

07.10.2016 *Runkel*  
Datum Miko Runkel  
Vorsitzender  
des Stadtrates

17.10.2016 *D. Weidauer*  
Datum Weidauer  
Mitglied  
des Stadtrates

17.10.2016 *Ulbrich*  
Datum Ulbrich  
Mitglied  
des Stadtrates

05.10.2016 *Seidel*  
Datum Seidel  
Schriftführerin